

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.317.315

Wien, am 20. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2020 unter der Nr. **2052/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Message Control in der Coronakrise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7:

- *Wie oft und bei welchen Medien haben Sie sich persönlich seit Beginn der Coronakrise bei Chefredakteur_innen aufgrund der Berichterstattung gemeldet?*
- *Haben Sie sich über die Berichte aus dem Kleinen Walsertal auch noch bei anderen Chefredakteur_innen beschwert, außer bei Hubert Patterer?*
 - a. *Wenn ja, wann, bei wem und aus welchem Grund?*
- *Haben Sie in einem der Gespräche Anspielungen auf die schwierige Finanzierung der Medien gemacht?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welchem Gespräch mit wem und weshalb?*
- *Haben Sie mit Eigentümer_innen der österreichischen Medienhäuser seit Beginn der Coronakrise über die Lage der Medien in Österreich gesprochen?*
 - a. *Wenn ja, wann, mit wem und wie oft?*

- b. Wenn ja, worum ging es konkret?*
- *Hat Gerald Fleischmann Chefredakteur_innen von österreichischen Medien bezüglich der Berichterstattung über das Kleine Walsertal kontaktiert?*
 - a. Wenn ja, wann, mit wem war er in Kontakt und wie oft?*
 - b. Wenn ja, worum ging es konkret?*
- *Hatte Gerald Fleischmann mit Eigentümer_innen von österreichischen Medienhäusern seit Beginn der Coronakrise Kontakt?*
 - a. Wenn ja, wann und mit wem war er in Kontakt und wie oft?*
 - b. Wenn ja, worum ging es konkret?*

Die Presse- und Medienfreiheit sowie die Vielfalt an kritischen und qualitativen Medienunternehmen in Österreich ist für unsere Demokratie von außerordentlicher Bedeutung. Die österreichischen Journalistinnen und Journalisten leisten mit ihrer detaillierten Berichterstattung und gezielten Faktenprüfung einen enorm wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft und haben ihren fundamentalen Stellenwert in den letzten Monaten der Krise erneut bewiesen.

Die Unabhängigkeit der Journalistinnen und Journalisten ist dabei Grundvoraussetzung für Qualität in der Berichterstattung und ein hohes Gut unserer Demokratie. Jegliche Einflussnahme Außenstehender auf die journalistische Berichterstattung widerspricht darüber hinaus dem demokratischen Selbstverständnis der Bundesregierung.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Journalismus und Politik ist jedoch ebenso Teil einer lebendigen Demokratie und bietet die Möglichkeit, Hintergründe zu schildern und etwaige Missverständnisse auszuräumen. Aus diesem Grund stehen sowohl ich als auch meine Pressesprecher selbstverständlich fortlaufend im guten Austausch mit Journalistinnen und Journalisten sowie diversen Stakeholdern der österreichischen Medien. Dieser produktive Austausch wurde natürlich auch während der Krise aufrechtgehalten. Darüber hinaus steht der Kanzlerbeauftragte für Medien, Mag. Gerald Fleischmann, zu medienpolitischen Themen in regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern der österreichischen Medienbranche.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund der Vielzahl an Terminen keine namentlichen Nennungen der Gesprächspartnerinnen und -partner machen kann und auch in Ermangelung der Zustimmung der jeweiligen Personen sowie aus Gründen des Datenschutzes nicht machen darf. An dieser Stelle darf ich darüber hinaus auf die Ausführungen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 796/J vom 6. Februar 2020 verweisen.

Während der Corona Krise haben zahlreiche Medienvertreterinnen und Medienvertreter die massiven Einbrüche am Werbemarkt und die teilweise existenzbedrohenden Umsatzeinbußen berechtigterweise beklagt. Die Mediensorderförderungen, die von der Bundesregierung während der Corona-Krise beschlossen wurden, sollen – wie auch die übrigen beschlossenen Hilfspakete – besonders Betroffenen unter die Arme greifen, um die Existenz von Unternehmen zu sichern und somit auch möglichst viele Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten. Das Ziel ist es, durch ein stabiles Fundament den Erhalt und die Vielfalt des Medienstandorts Österreich, auch über die Herausforderungen der Krise hinaus, zu sichern und zu stärken.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihrer 59 Medienleute sind mit „Mediamonitoring“ – sowohl online als auch im Print – beauftragt?*
 - a. *Wie oft am Tag werden Sie darüber informiert?*
 - b. *Wie funktioniert die Befehlskette: An wen müssen diese Mitarbeiter_innen kritische Artikel melden?*
 - c. *Ist Ihr Medienbeauftragter Gerald Fleischmann in Kontakt mit diesen Medienmitarbeitern und bekommt er Meldungen über kritische Artikel?*

Der ehemalige Bundespressedienst im Bundeskanzleramt bestand bereits vor meiner Amtszeit als Bundeskanzler als personell stark ausgestattete Sektion im Bundeskanzleramt. Unter meinen Amtsvorgängern wurde die Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Bundeskanzleramt um Medien- und Kommunikationsarbeit kümmern, kontinuierlich aufgestockt. Während meiner ersten Amtszeit als Bundeskanzler wurde der Medienbereich im Bundeskanzleramt strukturell und inhaltlich an die Erfordernisse der heutigen Zeit sowie an neue Medien angepasst und die Organisationsstrukturen maßgeblich reduziert. Im Vergleich zum ehemaligen Bundespressedienst (Sektion VII, Stichtag 1. Dezember 2017) hat sich der derzeitige Personalstand in den mit Medienarbeit befassten Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts nicht erhöht.

Die Aufgabe der Medienbeobachtung im Bundeskanzleramt liegt darin, durch die Erstellung von Pressespiegeln und Medieninfos im Print- und Onlinebereich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes – und speziell den leitenden Organen – einen guten Überblick über die aktuelle Nachrichtenlage zu verschaffen. Die Auswahl der in diesen Überblicken Niederschlag findenden Inhalte richtet sich nach dem Kriterium der ressortspezifischen Relevanz. Darüber hinaus findet keine Kategorisierung oder Auswahl dieser Inhalte

statt. Selbstverständlich lag der Fokus der Arbeit der Medienbeobachtung in den letzten Wochen auf medialen Inhalten in Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Das Referat I/13/a „Medienbeobachtung und Dokumentation“ für den Printmedienbereich umfasst vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das Referat I/13/b „Medien Monitoring, Newsmanagement“ für den Bereich der elektronischen Medien neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sechs davon in Teilzeit.

Zu Frage 8:

- *Haben Sie oder Gerald Fleischmann seit Beginn der Coronakrise Einfluss auf die Einladungspolitik des ORF genommen?*
 - a. *Wenn ja, wie oft haben Sie oder Gerald Fleischmann vorgeschlagen, dass Sie in einer Sendung auftreten?*
 - b. *Wenn ja, haben Sie und/oder Gerald Fleischmann jemals vorgeschlagen oder davon abgeraten Vertreter_innen der Europäischen Union wie z.B. die Kommissionspräsidentin Ursula Van der Leyen oder den Vizepräsidenten des EU Parlaments Othmar Karas als Interviewgäste einzuladen?*

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantien des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, präzisiert durch die Regelungen des ORF-Gesetzes, ist dem Bundeskanzler jegliche Einflussnahme auf die Programmgestaltung oder deren Bewertung (insbesondere im Sinne einer Aufsicht) über den ORF verwehrt. Die Rechtsaufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des ORF-Gesetzes obliegt ausschließlich der verfassungsrechtlich unabhängig gestellten Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria). Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über Ereignisse, Vorkommnisse und Meinungen sind nach der Judikatur des VfGH allein Sache des ORF (so schon VfSlg 13.338/1993).

Die Einladungspolitik des ORF fällt dementsprechend nicht in meinen Vollzugsbereich.

Zu Frage 9:

- *Ist eine Änderung der Presseförderung nach qualitativen Gesichtspunkten angeacht?*
 - a. *Wenn ja, wann soll diese Änderung vorgenommen werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie Sie dem Kapitel „Medien“ im Regierungsprogramm entnehmen können, ist die Überprüfung der derzeitigen Vergabe und Förderkriterien dort festgehalten. Die Bundesregierung wird sich daher einer dementsprechenden Evaluierung zeitnahe annehmen.

Sebastian Kurz

